

## Kleine Unterschiede, großer Effekt

In Zeiten der Großen Koalition sind Grundsatzkonflikte zwischen den beiden Volksparteien rar. Unterschiede in der Akzentsetzung gibt es indes zuhauf. Wenn der Unterschied schon selten im Grundsätzlichen und der Sache selbst liegt, dann wird er eben im Ton gesucht und inszeniert. Jüngstes Beispiel dafür: Arbeit für alle zu schaffen. Erklärtermaßen eines der Wahlziele der Union. Und auch der Kanzlerkandidat der SPD verkündet in seinem Deutschlandplan, wie und wo vier Millionen Jobs entstehen könnten. Die Reaktionen? Business as usual im ersten Fall - Salven der Kritik im zweiten Fall.

Als Vorsitzender eines parteipolitisch ungebundenen Verbandes frage ich mich in erster Linie: Wo ist der sachliche Unterschied? Ob Ziel, ob Plan - beide Seiten wollen Vollbeschäftigung. Sie müssen es wollen. Steigt die Arbeitslosigkeit in den nächsten Monaten dramatisch an, kollabieren die Sozialsysteme. Steuern und Sozialabgaben werden steigen. Leistungsträger werden sich frustriert abwenden. Ein Szenario, das es unbedingt zu verhindern gilt, ganz gleich von wem.

### Wohlfahrtsverluste durch Technikfeindlichkeit

Ob nun Ziele oder Pläne besser aus der Krise helfen - Zeit für diese Debatte sollten sich Politik und Gesellschaft nicht nehmen. Zeit für eine prägnante Positionsbestimmung der Stärken und Schwächen der deutschen Wirtschaft dagegen schon. Das ist die Chance, die in der Krise liegt. Wie im Brennglas wird der Zusammenhang von technologischer Spitzenposition und gesamtgesellschaftlichem Wohlstand deutlich. Es kann nur gut tun, wenn unter dem Druck der Krise die Technikskepsis abnimmt. Gefühlte Risikolagen dürfen nicht an die Stelle fundierter Risikoanalysen treten. Und zu einer vollständigen Risikoanalyse gehört eben auch, den Wohlstandsverlust zu beziffern, der bei dem Verzicht auf eine Zukunftstechnologie droht.

Erfreulich nüchtern und zukunftsorientiert ist der Umgang mit der Nano- Technologie. Nach einer Studie der europäischen Kommission akzeptiert die Bevölkerung in Europa

die Nano- Technologie. Forschung und Industrie in Deutschland marschieren in diesem Bereich vorne weg. Nano- strukturierte Pulver von Metalloxiden, Nano- strukturierte Silikate, Fullerene und Kohlenstoffnanoröhren, organische Makromoleküle, wie Dendrimere oder Cyclodextrine, organische Halbleiter sowie Quantenpunkte, all dies sind Stoffe und Materialien, für die nach seriösen Schätzungen der Weltmarkt wächst.

Ob die im Wesentlichen vor der Wirtschaftskrise gemachte Prognose von Freedomia noch eintrifft, wonach sich das Weltmarktvolumen von Nano- Materialien von etwa einer Milliarde US- Dollar in 2006 auf über vier Milliarden US- Dollar im Jahr 2011 vervierfachen soll, muss sich zeigen.

Noch verheißungsvoller liest es sich, wenn im Bereich der Nano- Medizin ein Wachstum für realistisch gehalten wird, bei dem der Weltmarkt im Jahr 2006 von 8 Milliarden US- Dollar auf ein Volumen von 119 Milliarden US- Dollar im Jahr 2021 ansteigen soll. Würde sich diese Prognose trotz der Krise bewahrheiten, könnte man in diesem Sektor mit jährlichen Wachstumsraten von etwa 20 Prozent rechnen. Diese Perspektiven lassen aufhorchen. Denn die Gesundheitswirtschaft ist heute einer der größten Teilmärkte der deutschen Volkswirtschaft: Rund 4,4 Millionen Menschen verdienen dort ihr Brot.

Bei Zukunftstechnologien sollten alle sich bietenden Chancen ergriffen werden. Das wird zu den zentralen Aufgaben einer künftigen Regierung gehören, sobald sich der unvermeidliche Theaterdonner des Wahlkampfes verzogen hat. Greifbare Ziele und konkrete Pläne können jedenfalls im Feld der Forschungs- und Innovationspolitik allemal Nutzen stiften und Arbeitsplätze sichern.



**Dr. Thomas Fischer** ist seit 2002  
Verbandsvorsitzender des VAA.

## Der VAA trifft Brigitte Zypries

Politisches Gespräch mit der Bundesjustizministerin



Justizministerin Brigitte Zypries  
© Bundesministerium der Justiz / Butzmann

Der VAA- Vorsitzende, Dr. Thomas Fischer, der Hauptgeschäftsführer, Gerhard Kronisch, und der Kommunikationsverantwortliche, Dr. Andreas Bucker, trafen am 12. August mit der Bundesjustizministerin, Brigitte Zypries, zu einem intensiven Gespräch zusammen. Mit dabei war auch der Referatsleiter für Insolvenzrecht, Ministerialrat Dr. Klaus Wimmer.

Die von Dr. Fischer vorgetragene Themenfelder umfassten das neue Vorstandsvergütungsgesetz, den Bereich der Mitbestimmung von leitenden Angestellten in der Europäischen SE und die Mitsprache von Arbeitnehmern im Insolvenzplanverfahren. Wie die Teilnehmer berichten, war der Meinungsaustausch im Bundesjustizministerium von einer sachlichen und freundlichen Atmosphäre geprägt.

---

### Ministerium will Vorschläge des VAA prüfen

---

Zypries zeigte sich aufgeschlossen gegenüber den Belangen der Leitenden Angestellten in der chemischen Industrie und versprach eine intensive Prüfung. Die Ministerin lud den VAA ein, die eigenen Vorschläge zu den angesprochenen Themen zur weiteren Berücksichtigung vor allem bei der Novellierung des Insolvenzplanverfahrens einzureichen. Es wurde vereinbart, den begonnenen konstruktiven Dialog fortzuführen.

Ein Bericht über das Gespräch wird in der Oktober-Ausgabe des VAA- Magazins erscheinen.

## Arbeitnehmererfinderrecht geändert

### Neuregelung vereinfacht und modernisiert

Das Gesetz über Arbeitnehmererfindungen hat seit seinem Inkrafttreten im Jahr 1957 wenig Änderungen erfahren. Die Grundprinzipien des Deutschen Arbeitnehmererfinderrechts haben sich damit bewährt. Kernpunkte der jetzigen Neuregelung sind Vereinfachungen bei Meldung einer Erfindung.

Im internationalen Vergleich nimmt Deutschland bei der Erteilung von Schutzrechten eine Spitzenposition ein. Mehr als 80% aller Patentanmeldungen in Deutschland stammen von Unternehmen und gehen damit auf Arbeitnehmer zurück. Innovationen innerhalb der Unternehmen sind eine wichtige Voraussetzung für Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft insgesamt.

In diesem Zusammenhang war in der Vergangenheit Kritik an den zum Teil komplizierten Regelungen und langwierigen Verfahren des Arbeitnehmererfindungsgesetzes geübt worden. Mit den nunmehr beschlossenen Änderungen soll ein handhabbares Recht der Arbeitnehmererfindungen als unerlässliche Grundlage für eine leistungsfähige Forschungs- und Entwicklungstätigkeit in den Unternehmen geschaffen werden.

---

### Inanspruchnahme wird Regelfall

Der VAA hat die beschlossenen Änderungen – zumindest zum Teil – mit ausgelöst. Für eines seiner Mitglieder ging der VAA bis zum Bundesgerichtshof (BGH). Der BGH entschied, dass eine Diensterfindung auch ohne förmliche Erfindungsmeldung frei wird. Nämlich dann, wenn der Arbeitgeber auf andere Weise die für eine Patentanmeldung wesentlichen Informationen erhalten hat und diese in eine Patentanmeldung umsetzt, dabei jedoch eine schriftliche Inanspruchnahmeerklärung innerhalb der Viermonatsfrist versäumt.

Für das VAA-Mitglied eine durchaus positive Entscheidung. Bei kleineren Unternehmen, bei denen die Kenntnis des Arbeitnehmererfindungsrechts häufig unzureichend ist, hat dieses Urteil jedoch zu Problemen geführt.



Jetzt hat der Gesetzgeber reagiert: Die Inanspruchnahme gilt kraft Gesetzes als erklärt, wenn der Arbeitgeber die Erfindung nicht innerhalb von vier Monaten nach der Meldung freigibt. Damit wird die Inanspruchnahme einer gemeldeten Erfindung zur Regel, die Freigabe zur - ausdrücklich zu erklärenden - Ausnahme.

Weitere Änderungen betreffen das Schriftformerfordernis. Dieses wird durchgehend durch ein Textformerfordernis ersetzt. E-Mail und Fax sind jetzt zulässig. Schließlich ist die Möglichkeit der beschränkten Inanspruchnahme einer Erfindung entfallen. Es hat sich gezeigt, dass in der Praxis hiervon kaum Gebrauch gemacht wurde. Zu guter Letzt wurden die Vorschriften zur Insolvenz und verschiedene Regelungen über die Schiedsstelle aktualisiert und einige überflüssige oder überholte Regelungen aus dem Gesetz gestrichen.

## "Big Brother" im Labor?

### **Videoüberwachung im Betrieb ist grundsätzlich zulässig**

Der Arbeitgeber ist grundsätzlich befugt, eine Videoüberwachung im Betrieb einzuführen, wenn er die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats wahrt. Zwischen den Persönlichkeitsrechten der Arbeitnehmer und den Eigentumsrechten des Arbeitgebers muss dabei ein Ausgleich gefunden werden. Dies hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) am 26.08.2008 entschieden (1 ABR 16/07). Zu beachten ist laut BAG insbesondere das in Art. 2 Absatz 1 in Verbindung mit Art 1 Absatz 1 Grundgesetz (GG) gewährleistete allgemeine Persönlichkeitsrecht. Dieses umfasst auch das Recht am eigenen Bild. Ein Eingriff ist nur dann zulässig, wenn er dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit genügt. Das heißt: Der Eingriff muss geeignet, erforderlich und unter Berücksichtigung der gewährleisteten Freiheitsrechte angemessen sein, um den erstrebten Zweck zu erreichen.

### **Präventive Überwachung ist unzulässig**

Doch wie weit darf die Videoüberwachung genau gehen? Schaut „Big Brother“ bald auf jeden Schreibtisch? Das BAG erteilt diesem Szenario eine klare Absage. Überwachung per Video ist nur zulässig, wenn ein auf konkrete Personen bezogener Verdacht einer strafbaren Handlung vorliegt. Eine verdachtsunabhängige, rein präventive Inbetriebnahme von Überwachungsanlagen ist nicht möglich.

Des Weiteren muss die Videoüberwachung räumlich und zeitlich beschränkt sein. Diese Voraussetzungen müssen insbesondere dann erfüllt sein, wenn die Videoanlage für Arbeitnehmer nicht erkennbar ist.

### **"Gefühl des Überwachtwerdens"**

Das BAG bezieht sich hier auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG 11.03. 2008, 1 BvR 2074/05). In diesem stellte das Gericht fest, dass Arbeitnehmer durch Videoaufzeichnungen im Betrieb einem ständigen Überwachungs- und Anpassungsdruck unterliegen. Dieses „Gefühl des Überwachtwerdens“ sei mit Einschüchterungseffekten verbunden, die zu Beeinträchtigungen bei der Ausübung von Grundrechten führen könnten.

Einigen sich Arbeitgeber und Betriebsrat - etwa im Rahmen einer Einigungsstelle - auf eine Videoüberwachung, sollten sie dabei zurückhaltend sein: Wenn eine zeitlich beschränkte Überwachung keinen Ermittlungserfolg gebracht hat, darf sie nicht auf einen längeren Zeitraum ausgedehnt werden. Unzulässig ist des Weiteren eine Ausweitung der Videoüberwachung auf alle Arbeitnehmer.

## Die Jongleurin

Organisations- und Zeitmanagement sind heute gefragter denn je. Diese Fähigkeiten kann man theoretisch in Seminaren lernen. Oder aber wie Petra Huwe, 37, ganz praktisch: Familie, Job und Betriebsratsarbeit bringt die zweifache Mutter unter einen Hut. „Da muss man jonglieren“ sagt sie, lächelt und wirkt dabei äußerst zufrieden. Kein Jammern über die dreifache Belastung, kein hektisches Auf- die- Uhr- Schauen: ihr macht offensichtlich Spaß, was sie tut.

Studiert hat Huwe Pharmazie in Düsseldorf. Bei Höchst Roussel Vet in Wiesbaden trat sie ihre erste Stelle an, in der globalen Qualitätssicherung. Nach der Übernahme durch die Intervet International GmbH in 2000 wechselte sie ein Jahr später an den Standort Unterschleißheim bei München: „Dabei konnte ich mir niemals vorstellen einmal in Bayern zu landen“. Anfangs als Starting Materials Manager tätig, übernahm sie nach der ersten Elternzeit die Good Manufacturing Practice (GMP) für Compliance in der Produktion. Seit März dieses Jahres arbeitet Huwe als Manager Training & Communication. Sie ist verantwortlich für Mitarbeiterschulungen und den Auftritt des Standortes in konzerninternen Medien. Wie die Arbeit konkret aussieht? „Viel Organisation“. Sie erstellt Intranet- Seiten, entwickelt Schulungskonzepte, erarbeitet Schulungspläne für verschiedene Abteilungen und leitet Trainings zu GMP-Themen und Verfahrensanweisungen.

### Genaue Planung ist unerlässlich

Huwe arbeitet zu dreiviertel Teilzeit: „Das ist einfach perfekt“. Nach je sechs Monaten Mutterschaftsurlaub hat sie direkt wieder angefangen zu arbeiten. „Ganz zu Hause bleiben kam für mich nie in Frage.“ Ihre beiden „kleinen Prinzessinnen“ Laura, 5, und Victoria, 3, sind tagsüber in der Kindertagesstätte. Zum Glück sei die Infrastruktur in Unterschleißheim sehr gut. „Anders würde es wohl nicht klappen“. Trotzdem müssen alle Aktivitäten ganz genau geplant werden: „Ich bin da wirklich das Gehirn der Familie“.

Im Betriebsrat engagiert sich Huwe seit rund sieben Jahren. Er wurde damals komplett neu gewählt. Die Zusammenarbeit des siebenköpfigen Gremiums schildert sie als äußerst konstruktiv: „Man sieht sich jeden Tag. Die Kommunikation ist deshalb viel unmittelbarer“. Ausschüsse gibt es nicht. Huwe setzt sich besonders für außertariflich Angestellte und die Vereinbarkeit von Karriere und Familie ein.

Warum sie sich im Betriebsrat engagiert? „Weil ich gerne eigene Ideen einbringen und bei Missständen steuernd eingreifen möchte. Es ist unglaublich wichtig und macht zudem Spaß, Bescheid zu wissen, was im Unternehmen vor sich geht.“ Huwe möchte möglichst viel für die Mitarbeiter und den Standort erreichen. Dabei ist es ihr besonders wichtig, kompetent und auf Augenhöhe mit der Geschäftsführung zu sprechen: „So gewinnen am Ende alle“.

„Ich bin dann mal weg“, dieses Buch liest Huwe im Moment. So einfach wie bei Hape Kerkeling geht das bei ihr natürlich nicht. Doch sie möchte auf jeden Fall einmal auf dem Jakobsweg nach Santiago de Compostela pilgern – ganz ohne großen logistischen Aufwand und minutiöse Planung.



**Petra Huwe** engagiert sich seit rund sieben Jahren im Betriebsrat der Intervet International GmbH am Standort Unterschleißheim.



**Verantwortung übernehmen!**  
So lautet das Motto des VAA für die Betriebsratswahlen 2010.

## Kurzmeldungen

### "VAA - Hier stimmt die Chemie!"

Der VAA verleiht am 4. September 2009 zum zweiten Mal den Kölner Chemie- Preis. Mit diesem Preis zeichnet der VAA ein Unternehmen in der chemischen Industrie aus, das eine vorbildliche Personalpolitik verfolgt.

Der 1. Vorsitzende des VAA, Dr. Thomas Fischer, wird die Gäste begrüßen. Als Laudator konnte Friedrich Überacker, Geschäftsführer des Arbeitgeberverbandes Chemie Rheinland, gewonnen werden.

### Verantwortung übernehmen

Vom 1. März bis zum 31. Mai 2010 finden Betriebsratswahlen statt. VAA- Mitglieder im Betriebsrat übernehmen Verantwortung. Sie sorgen mit großem Erfolg dafür, dass die Interessen der Belegschaft und der AT-Angestellten wirkungsvoll vertreten werden.

Der VAA lädt ein zur zentralen Auftaktveranstaltung für die Betriebsratswahlen 2010 am 11. September nach Mainz. Die Kampagne steht unter dem Motto: "Verantwortung übernehmen". Mitglieder und Gäste können sich über die Ziele und Erfolge des VAA in der Betriebsratsarbeit informieren. Zugleich will der VAA die Kollegen, die als VAA Mitglieder antreten, nach Kräften unterstützen.

## Termine

04. 09. 2009: **Verleihung Kölner Chemie- Preis**

Veranstalter: VAA

Ort: KölnTurm, 30. Etage, Mediapark Köln

11.-12.09.2009: **Auftaktveranstaltung**

**Betriebsratswahlen 2010**

Veranstalter: VAA

Ort: "alte Patrone", Mainz

## Interessante Links

### Datenschutz

[Die Europäische Kommission zur Zukunft des Datenschutzes in Europa](#)

[31. Internationale Datenschutzkonferenz](#)

[Forum des Bundesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit](#)

### Nanotechnologie

[Bundesministerium für Forschung und Entwicklung zur Nanotechnologie](#)

[TechPortal zu neuesten Entwicklungen](#)